

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/118/2011/II-30
Einreicher:	Rechtsamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	04.04.2011				
Stadtrat	öffentlich	13.04.2011				

Titel:

Überplanmäßige Ausgabe für die HH-Stelle 51010.64000 Versicherung für das Klinikum Haushaltsjahr 2011.

Beschlussvorschlag:

Die überplanmäßige Ausgabe wird in Höhe von 356.719,17 EUR für die HH-Stelle 51010.64000 für das Haushaltsjahr 2011 genehmigt.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Die Erhöhung wird vollständig durch Mehreinnahmen aus der Erstattung durch das Klinikum gedeckt über Haushaltsstelle 51010.16500.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordnete

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Laut Anschreiben des KSA vom 14.03.2011 ergibt sich, dass die Umlagequote Heilwesen für das Jahr 2010 rückwirkend von 5,00 € auf 7,50 € pro Punkt angehoben werden musste und dementsprechend die Umlage für das Jahr 2011 ebenfalls zunächst auf 7,50 € pro Punkt liegt.

Dies hat zur Folge, dass die zu zahlende Umlage von jährlich 362.805,56 € auf 716.364,73 € gestiegen ist.

Wir haben diese Umlagerechnung des KSA dem Klinikum schon in Rechnung gestellt. Die Einnahme wird dementsprechend dann auch zum 01.04.2011 erfolgen.

Wie der KSA dargestellt hat, erfolgt die Festsetzung der Umlagequote erst nach Abschluss des jeweiligen Geschäftsjahres/Ergebnis Jahres. Die Zuordnung ist folgend erst nach Abschluss des Geschäftsjahres/Ergebnis Jahres möglich und weist dementsprechend immer Schwankungen aus.

In Folge dessen ist es nicht möglich, im Rahmen der Haushaltsplanung eine vorherige klare Festsetzung der Umlagequote zu ermitteln.

Es ergibt sich somit ein Mehrbedarf 353.559,17 €. Es stehen noch aus die Abrechnungen des KSA für die allgemeine Haftpflicht Altenpflegeheim und Aufwendungsersatz/Rabattverlust bei der Benutzung privater Kfz zu dienstlichen Zwecken. Da sich die Kfz-Haftpflicht ebenfalls leicht erhöht hat, sehen wir einen zusätzlichen Mehrbedarf von ca. 3160,00 € für das Klinikum. Dieser Mehrbedarf wird auch vom Klinikum getragen.

Dementsprechend ergibt sich ein Mehrbedarf für das Klinikum in Höhe von 356.719,17 EUR.

Zahlungstermin für Heilwesen ist der 19.04.2011. Dieser Termin muss unbedingt eingehalten werden, da ansonsten Verzugszinsen von 10 % drohen.

Anlage 2: - Mitgliederschreiben 2/2011

Anlage 3: - Umlage 2010/Vorschussumlage 2011 Heilwesen